

Probeklausur im Fach: Staatsrecht

Examinatorin: Proff. H. Seiler und M. Caroni
Zeitpunkt der Prüfung: ***
Ort der Prüfung: ***
Matrikel.-Nr.:
Maturitätssprache:

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

1. Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **12 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen). Sollte eine Seite fehlen, so melden Sie sich bitte sofort bei der Prüfungsaufsicht; nachträgliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
2. Total sind bei korrekter Beantwortung der Fragen **** Punkte** erreichbar.
3. Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung. Am Ende der Prüfung legen Sie den mit der Matrikel-Nr. versehenen Prüfungsfragebogen und das allfällig beschriebene Notizpapier in den Umschlag, versehen diesen ebenfalls mit Ihrer Matrikel-Nr. und geben diesen vor Verlassen des Raumes verschlossen der Prüfungsaufsicht ab. Falls Sie den Prüfungsfragebogen auseinander reissen, so versehen Sie bitte jede Seite mit Ihrer Matrikel-Nr.
4. Lesen Sie bitte sämtliche Fragen sorgfältig durch, bevor Sie mit der Beantwortung beginnen.
5. Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**. Beschränken Sie Ihre Antworten auf das Wesentliche. Pflegen Sie aber Argumentationsstil und Sprache. Richtige Antworten werden nur bewertet, soweit sie bei den gestellten Fragen stehen.
6. Als **Hilfsmittel sind zugelassen**: BV, EMRK, OG, BPR, ParlG. Andere Hilfsmittel sind *nicht* erlaubt.
7. Bitte schreiben Sie Ihre Antworten **gut leserlich** auf diesen Fragebogen; falls der für die Beantwortung vorgesehene Platz nicht ausreicht, können Sie auf die Rückseite des betreffenden Blattes schreiben; sie müssen jedoch deutlich angeben, auf welche Teilfrage sich Ihre Antwort bezieht:
Unleserliche Wörter oder Sätze bleiben unberücksichtigt.
8. Ein allfälliger Entwurf, den Sie zusätzlich zur "Reinschrift" einreichen, bleibt unbeachtlich.
9. Bei der Aufsicht können karierte oder linierte Schreibunterlagen und Notizpapier verlangt werden. Falls das Notizpapier für die Bewertung berücksichtigt werden soll, so versehen Sie die einzelnen Blätter wiederum mit Ihrer Matrikel-Nr.
9. Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

1. Allgemeine Staatslehre

a) Erläutern Sie die Begriffe „präsidiales Regierungssystem“ und „Direktorialsystem“ und belegen Sie Ihre Ausführungen mit Beispielen.

b) Welches ist die Aufgabe des Staates nach Jean-Jacques Rousseau?

c) Welches sind die tragenden Grundwerte der schweizerischen Verfassung?

2. Schweizerische Verfassungsentwicklung

a) Führen Sie drei wichtige Etappen der Entwicklung der Religionsfreiheit in der Schweiz aus.

b) Inwiefern stellte die Bundesverfassung von 1874 eine Weiterentwicklung der Bundesverfassung von 1848 dar?

3. Definitionen bzw. Unterscheidungen

a) Was bedeutet verfassungskonforme bzw. völkerrechtskonforme Auslegung? Erläutern Sie diesen Prinzipien anhand von Beispielen.

b) Worin unterscheiden sich die Verfassung im materiellen und die Verfassung im formellen Sinn. Belegen Sie Ihre Ausführungen mit Beispielen.

c) In welchem Zusammenhang kommen die Begriffe neue und gebundene Ausgaben vor? Erläutern Sie ihre Ausführungen.

d) Welches sind die Funktionen von Grundrechten in der Schweiz?

4. Abendveranstaltung in Rekrutenschule

Vor einigen Wochen wurde bekannt, dass im Rahmen einer Rekrutenschule der Besuch eines Konzertes, bei dem sich nachträglich herausstellte, dass es sich um eine religiöse Veranstaltung handelte, per Tagesbefehl für obligatorisch erklärt worden war. Unter den betroffenen Rekruten ist nunmehr eine Diskussion entbrannt, ob dieser für obligatorisch erklärte Besuch besagter Abendveranstaltung verfassungswidrig war oder nicht. Da sich die Rekruten nicht einigen können, werden Sie um Rat angegangen.

Wie beurteilen Sie die Lage aus verfassungsrechtlicher Sicht? Erläutern Sie die einschlägigen Grundsätze und begründen Sie Ihre Folgerungen.

5. Volksinitiative für eine kantonale Krankenkasse und einen gesunden Service Public

Mit über 12'000 Stimmen ist die kantonale Volksinitiative «für eine kantonale Krankenkasse und einen gesunden Service Public» zustande gekommen. Diese sieht vor, dass im Kanton Y eine kantonale Krankenkasse mit tiefen Prämien geschaffen werden soll und bestimmt gleichzeitig, dass künftig für sämtliche Privatisierungen oder Auslagerungen staatlicher Aufgaben ein obligatorisches Referendum notwendig sei. Der Regierungsrat des Kantons Y stellt in seinem Bericht an den Grossen Rat fest, dass die Initiative zustande gekommen und auch gültig sei. Der kantonale Grosse Rat schliesst sich dieser Einschätzung an und erklärt die Initiative daher für gültig. Frau B (im Kanton Y wohnhaft), Santésuisse (der Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer) sowie die politische Partei C sind mit dieser Entscheidung des Grossen Rates des Kantons Y nicht einverstanden und zweifeln an der Vereinbarkeit der Initiative mit der Verfassung.

Wie beurteilen Sie die Lage aus verfassungsrechtlicher Sicht? Hegen Frau B, Santésuisse und die Partei C zu Recht Zweifel an der Verfassungsmässigkeit der Initiative «für eine kantonale Krankenkasse und einen gesunden Service Public»? Wären Frau B, Santésuisse und Partei C zur Ergreifung eines Rechtsmittels auf eidgenössischer Ebene legitimiert?

6. Artikel 38 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004

Artikel 38 der auf den 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Verfassung des Kantons Freiburg umschreibt die Voraussetzungen von Grundrechtseinschränkungen wie folgt:

Art. 38 Einschränkungen

¹ Einschränkungen von Grund- und Sozialrechten bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Schwerwiegende Einschränkungen müssen im Gesetz selbst vorgesehen sein. Ausgenommen sind Fälle ernster, unmittelbarer und nicht anders abwendbarer Gefahr.

² Einschränkungen von Grund- und Sozialrechten müssen durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grund- und Sozialrechten Dritter gerechtfertigt sein

³ Einschränkungen von Grund- und Sozialrechten müssen verhältnismässig sein.

⁴ Der Kerngehalt der Grund- und Sozialrechte ist unantastbar

Wie beurteilen Sie diese Bestimmung aus grundrechtlicher Sicht?

7. Pendler

Herr S wohnt seit mehreren Jahren mit seiner Familie in einem kleinen Dorf, rund 30 Autominuten von der Stadt X entfernt. Die Ehegatten S haben dort auf einem geerbten Grundstück ein für ihre sechsköpfige Familie genügend grosses Haus errichtet. Nachdem die vier Kinder nun Tagesschulen besuchen, beschliesst Herr S, der sich bisher um die Kinder und den Haushalt gekümmert hat, während seine Ehefrau ausser Hauses arbeitete, wieder in den Berufsalltag einzusteigen. Obwohl er während Jahren nicht in seinem angestammten Beruf gearbeitet hatte, findet er relativ schnell eine Stelle als Architekt bei der städtischen Baudirektion. Die Parteien einigen sich rasch über die Modalitäten der Anstellung. Einzig bei der Frage des Wohnsitzes gelingt keine Einigung. Während die Vertreter der städtischen Baudirektion von Herrn S verlangen, dass er Wohnsitz in der Stadt nehmen müsse, beharrt dieser auf seinem jetzigen Wohnsitz.

Herr S wendet sich nun an Sie mit der Bitte, zu prüfen ob das Beharren der Stadt auf einer Wohnsitznahme im Stadtgebiet zulässig sei oder nicht. Da er befürchtet, dass er auf kantonaler Ebene auf dem Rechtsweg kaum etwas erreichen könne, interessiert ihn besonders, ob er sich auf Bundesebene gegen allfällig negative kantonale Entscheide wehren könnte.

Fragen

- a.) Welches Rechtsmittel könnte Herr S auf eidgenössischer Ebene ergreifen?
- b.) Wie würde die auf eidgenössischer Ebene zuständige Behörde materiell entscheiden? Begründen Sie Ihre Ausführungen.

